

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Emrich, Jutta,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Kerschbaum, Gerhard,

Anwesend ab 18:25
Uhr

Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Anwesend ab 18:03
Uhr

Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Sandmeier, Judith,
Vogelsang, Kristina,
Weber, Werner, Dr.,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Dubois, Ulrike,
Heilmann, Alexander,
Motz, Iris,
Rosiwal-Meißner, Monika,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Wölfel und GR Kerschbaum waren zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgenden Termin:

02.09.2021 um 19:00 Uhr	Sitzung des Bauausschuss alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
07.09.2021 um 18:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
11.09.2021 um 10:00 Uhr	Bürgerversammlung Treffpunkt: Parkplatz – Mehrzweckhalle Grundschule Hemhofen
 - Bgm. Nagel informierte die Anwesenden, dass bei der Ausschusssitzung des LRA Erlangen-Höchstadt für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft der Sammlung von Grünabfällen mit saisonalem festem Containerabstellplatz in den Gemeinden zugestimmt wurde. Diese sollen vorerst für die Dauer von zwei Jahren ab 2022, in der Zeit von März – Mai und von September – Oktober bei den jeweiligen beteiligten Gemeinden aufgestellt werden. Für die teilnehmenden Gemeinden entfallen im Zuge dessen die mobilen Frühjahrs- und Herbst-Gartenabfallsammlungen.
Die Gemeinden müssen ausreichend große, befestigte Plätze zur Verfügung stellen und die Abgabe der Gartenabfälle während der Sammelzeit überwachen. Auch die organisatorische Verantwortung liegt bei den Gemeinden (z. B. Veröffentlichung der Annahmezeiten, Veranlassung der Containerleerung, nur Annahme von Kleinmengen) usw. Es können nur volle Container abgeholt werden.
Die Gemeinden werden bis 02.08.2021 gebeten mitzuteilen, ob Sie weiterhin an einer Containergestellung für Grünabfälle festhalten wollen.
 - 1. Bgm. Nagel erläuterte dann, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet vom 02.04.2021 bis 11.06.2021 im Bereich der Winkler-von-Mohrenfels-/Leithenstraße im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 94 Male ausgelöst. Die Anlagen sind zwischenzeitlich seit dem 18.06.2021 umgesetzt worden und sind nun im Bereich Zeckern-Nord im Einsatz.
 - 1. Bgm. Nagel teilte dem Gremium mit, dass sich die Verwaltung für die ausnahmsweise Öffnung der Mehrzweckhalle während der Sommerferien 2021 zur Ausübung von Sport am Abend entschlossen hat. Es findet jedoch keine Reinigung der Hallen statt. Aus diesem Grund müssen die Sportler nach deren Trainingseinheit die Halle besenrein hinterlassen.
-

zur Kenntnis genommen

zu 3 Kommunales Denkmalkonzept Hemhofen - Vorstellung der Ergebnisse aus Modul 1 und 2 mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 beschlossen, aufbauend auf dem ISEK und der Voruntersuchung ein Kommunales Denkmalkonzept auf dem Wege zu bringen. Hierzu wurde im Rahmen einer Angebotseinholung diese Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Vogelsang/Herta übertragen. Es war folgendes Ziel vorgegeben:

Um Synergieeffekte im Ortskern der Gemeinde Hemhofen zu erreichen und Doppelarbeit zu vermeiden, wurde nahegelegt, das KDK (Kommunales Denkmalkonzept) als Bestandteil der vorbereitenden Untersuchung (VU) sowie des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in der Städtebauförderung durchzuführen.

Aufgabe der Projektskizze war es, mögliche Inhalte eines Kommunalen Denkmalkonzeptes zu veranschaulichen, die Zweckmäßigkeit der inhaltlichen Ausrichtung mit allen beteiligten Partnern zu diskutieren und die Anbindungsmöglichkeiten an andere formelle und informelle Planungen abzuklären.

Das Ziel des Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) Hemhofen wäre die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung von baulichen und städtebaulichen Leitlinien für die Entwicklung der historischen Strukturen, Bauten, Frei- und Grünräumen, die Hemhofen aufgrund der Geschichte prägen. Um die Belange von privaten Eigentümern und Kommune gleichermaßen zu berücksichtigen, wird angeregt, Projektteile (insbesondere in Modul 2 und 3) in Kooperation mit den entsprechenden Schlüsselakteuren durchzuführen.

Das KDK sollte dringend auf Grundlage bereits bestehender Vorarbeiten (z. B. VU, ISEK, private Planungen usw.) beauftragt werden. Während der Projektphase ist ein stetiger Informationsfluss und Austausch zwischen allen fachlich und organisatorisch Beteiligten, engagierten Privaten und Betroffenen erforderlich. Die Installation eines entsprechenden Informationsgremiums und das damit erforderliche Organisations- und Zeitmanagement ist Teil des Verfahrens. Darüber hinaus ist eine gezielte Einbindung der „Wissensträger vor Ort“ und der zivilgesellschaftlich engagierten Bevölkerung Voraussetzung für die Umsetzung. Ein weitergehendes Vermittlungsprogramm kann nach Abstimmung und in Kombination mit den Beteiligungsformaten der allgemeinen Ortsentwicklung ebenfalls gefördert werden.

Das KDK ist nach über einem Jahr Bearbeitungszeit ausgearbeitet. Die Ergebnisse hieraus werden Frau Sandmeier vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und Frau Vogelsang vom gleichnamigen Planungsbüro dem Gremium ausführlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht von Frau Sandmeier vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und des Büros Vogelsang aus Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat billigt den vom Büro Vogelsang aus Nürnberg und dem Büro Herta aus Bamberg vorgelegten Entwurf des Modules 1 und 2 zum Kommunalen Denkmalkonzept für Hemhofen.
3. Der endgültige Abschluss wird dem Gemeinderat seitens dem Büro Vogelsang aus Nürnberg als auch dem Büro Herta aus Bamberg in einer der kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 4 Kommunales Denkmalkonzept - Auftragsvergabe für die Durchführung des

Modules 3 im Schlosshof 1, 3 und 5

Sachverhalt:

Der GR-Sitzung hat am 02.03.2021 beschlossen, dass ortsbildprägende Gebäulichkeiten im Gemeindegebiet geschützt und erhalten werden sollen. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 9 Objekte und den Judenfriedhof, die in der Baudenkmalliste eingetragen sind.

Der Gemeinderat hat weiterhin in dieser Sitzung beschlossen, eine generelle Förderung eines solchen Kommunalen Denkmalkonzeptes für Private einzuführen. Eine solche Erhebung durch Fachbüros fördert der Freistaat Bayern mit 60 %, wenn die Gemeinde Hemhofen dabei als Antragsteller fungiert. An der Deckungslücke von 40 % beteiligt sich die Gemeinde Hemhofen einmalig laut Beschluss mit 50 %.

Die eingegangenen und geprüften Angebote wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 01.06.2021 vorgelegt. Die Vergabe wurde mit 7 zu 7 Stimmen abgelehnt. Bürgermeister Ludwig Nagel hat diesen Beschluss aufgrund Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung beanstandet und der Rechtsaufsicht des Landratsamtes zur Prüfung vorgelegt. Die Beanstandung wurde dem Gemeinderat per Mail am 02.06.2021 mitgeteilt.

Inzwischen hat die Rechtsaufsicht den Vorgang geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, über die Vergabe erneut Beschluss zu fassen oder alternativ rechtskonform über die Aufhebung der Ausschreibung zu entscheiden.

Anmerkung der Rechtsaufsicht zur Vergabe:

Mit Beschluss vom 02.03.2021 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung ein Auftrag für eine beschränkte Ausschreibung an die Verwaltung erteilt. Die Verwaltung hat diesen Auftrag vergaberechtlich durchgeführt und die Zuschlagserteilung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Vergaberechtlich ist der Gemeinderat „gezwungen“, dem erstplatzierten Bieter den Zuschlag zu erteilen, sofern die Ausschreibung nicht aufgehoben wird. Es handelt sich quasi um eine „gebundene Entscheidung bzw. Rechtsfolge“ (§ 97 Abs. 6 GWB). Selbst wenn § 63 Abs. 1 Satz 2 VgV keinen Kontrahierungszwang vorsieht, so haben die Bieter doch einen Anspruch auf ein rechtlich korrektes Verfahren. Dies gilt umso mehr, als offenbar kein Grund bzw. Bedarf für eine Aufhebung der Vergabe vorhanden ist.

Ob und in welcher Reihenfolge bestimmte Module von der Verwaltung erledigt werden, wurde nicht festgelegt. Offenbar gab es auch keine zwingende Notwendigkeit für eine bestimmte Abfolge, sonst hätte die Ausschreibung für Modul 3 nicht begonnen werden dürfen. Eine Ausschreibung darf bekanntlich erst dann erfolgen, wenn der „Vorgang reif“ ist und alle notwendigen Vorbereitungen erledigt bzw. rechtlich geklärt sind.

Nachfolgend der Sachverhalt von der Sitzung am 01.06.2021:

Die zuständige Sachbearbeiterin vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hat mit der Eigentümerin des Schlosses für die Objekte Schlosshof 1, 3 und 5 ein Leistungskonzept mit folgendem Inhalt für das Schlossareal erarbeitet:

1. Modul III: Schloss Hemhofen I (Schloßhof 1)

- Plansichtung im Privatarchiv der Familie Winkler-von Mohrenfels (vom Haupthaus sind Pläne vorhanden)
- Planprüfung, Digitalisierung und ggf. Verdichtung der Information durch Nachmessung
- Bauhistorische Analyse (Baualterspläne). Farbige Baualterskartierung (mindestens drei Bauphasen) in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, gestützt auf Erkenntnisse aus Bauaufnahme. Textliche Zusammenfassung der Baugeschichte.
- Fotografische Dokumentation (digital als offene Dateien, Aufnahmedatum und Angabe des Verfassers) gegliedert nach

- Außenansichten
- Gebäude(-teil)
- Himmelsrichtungen bei Ansichten
- Geschoss
- Raumnummer (Einheitliche Dokumentationsblätter mit Angabe der Raumnummer und des Orientierungssystems als grafisches Planchiffre)
- ggfs. Bauteil, Ausstattungsgegenstände (nur bei signifikant wichtigen Bauteilen)

2. Modul III: Schloss Hemhofen I (Schloßhof 5, Schloßhof 3)

- Verformungsgerechtes analytisches Aufmaß. Digitalaufmaß, Darstellungsmaßstab 1:50, gezeichnet vor Ort, mit Eintrag aller fassbaren Konstruktionen, Baubefunde, historischer Ausstattungen etc. Grundrisse aller Geschossebenen, Längsschnitt, Ansicht. Abgabe im Format dwg bzw. dxf und pdf.
- Bauhistorische Analyse (Baualterspläne). Farbige Baualterskartierung (mindestens drei Bauphasen) in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, gestützt auf Erkenntnisse aus Bauaufnahme. Textliche Zusammenfassung der Baugeschichte.
- Fotografische Dokumentation (digital als offene Dateien, Aufnahme datum und Angabe des Verfassers) gegliedert nach
 - Außenansichten
 - Gebäude(-teil)
 - Himmelsrichtungen bei Ansichten
 - Geschoss
 - Raumnummer (Einheitliche Dokumentationsblätter mit Angabe der Raumnummer und des Orientierungssystems als grafisches Planchiffre)
 - ggfs. Bauteil, Ausstattungsgegenstände (nur bei signifikant wichtigen Bauteilen)

3. Kontinuierliche Abstimmung mit der Eigentümerin, der Verwaltung der Gemeinde Hemhofen und en Fachstellen

Auf Grundlage dieses Leistungsbildes wurden zwischenzeitlich 3 Fachbüros gebeten ein Angebot für dieses Modul vorzulegen, dass nun folgendes Bild zeigt:

1.	Fa. Dokuplan, Erlangen	34.819,40 € brutto
2.	Xxx, xxx	xxx.xxx,xx € brutto
3.	Xxx, xxx	42.649,60 € brutto

Nach Auswertung der Angebote durch Frau Sandmeier vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hat das Büro Dokuplan aus Erlangen das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag an dieses Planungsbüro zu vergeben.

Eine Förderung von 60 % durch das BLfD der Gesamtkosten wird in Höhe von 20.891,64 € zugesagt. Für die Deckungslücke von 40 % (13.927,76 €) wird seitens der Eigentümerin und der Gemeinde Hemhofen jeweils ein 50%iger Anteil von 6.963,88 € lt. GR-Beschluss übernommen. Eine Kostenübernahmeerklärung der Eigentümerin liegt bereits vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen unterstützt das Vorhaben zur Erhaltung des Schlossareals.

3. Der Auftrag für das Kommunale Denkmalkonzept (Modul 3) für das Anwesen Schlosshof 1, 3 und 5 wird für eine Auftragssumme von 34.819,40 € brutto an die Fa. Dokuplan aus Erlangen vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der HHSt. 1.6151.9400 eingestellt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Weitere Vorgehensweise kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung) - Fassadenprogramm (KFP)

Sachverhalt:

Neben dem ISEK und der VU, welche bereits abgeschlossen sind, gibt es noch die Möglichkeit ein kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm – KFP) für die Gemeinde Hemhofen als Satzung zu beschließen sowie die Gelegenheit auf allgemeine Sanierungsberatungen. Durch dieses Förderprogramm erhalten die Bürger von Hemhofen/Zeckern die Gelegenheit, auf Antrag eine Förderung in Bezug auf Renovierungsarbeiten an ihrem Haus zu bekommen. Zu solchen Renovierungsarbeiten gehören beispielsweise Fassadenrenovierungen, Dacheindeckungen, Pflasterung der Hofeinfahrt oder die Errichtung eines Zaunes usw. Wie üblich musste die Gemeinde sich hierfür drei Angebote von Ingenieurbüros einholen, welches uns dann bei der Erarbeitung des Förderprogramms begleitet, unterstützt sowie betreut.

In der Gemeinderatsitzung vom 20.05.2021 wurde der Gemeinderat über die Möglichkeit eines kommunalen Förderprogramms im Zuge der Städtebauförderung informiert. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote für die Aufstellung bzw. die Erarbeitung eines kommunalen Förderprogramms einzuholen.

Es wurden drei verschiedene Planungsbüros seitens der Gemeinde angeschrieben. Zwei der Planungsbüros haben aufgrund voller Auftragsbücher nicht die notwendige Zeit ein solches Förderprogramm inklusive Gestaltungsfibel erstellen zu können.

Das somit einzige Angebot kommt vom Planungsbüro BFS+ GmbH aus Bamberg.

Planungsbüro BFS+ GmbH, Bamberg	15.112,70 €
---------------------------------	-------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Planungsbüro BFS+ GmbH wird beauftragt für einer Summe von 15.112,70 € ein kommunales Förderprogramm – Fassadenprogramm (KFP) inklusive Gestaltungsfibel zu erarbeiten.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden unter der HH.St 1.6151.9501 veranschlagt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz, Zeckerner Hauptstraße 6, Fl. Nr. 202/1, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Der Antragsteller reichte am 15.06.2021 einen Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Zeckerner Hauptstraße 6, Fl. Nr. 202/1, Gemarkung Zeckern ein.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Z1 – Zeckern 1“. Hierbei handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan, da dieser die Mindestfestsetzungen hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung enthält. Im Bereich des Bebauungsplanes gibt es Straßenblöcke mit verschiedener Geschossigkeit und verschiedener Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung. Das Grundstück Zeckerner Hauptstraße 6, liegt im Bereich, wo zwei Vollgeschosse und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss erlaubt sind. Diese Festsetzungen werden seitens des Antragstellers eingehalten. Somit sind diesbezüglich keine Befreiungen notwendig.

Für die Bereiche im Bebauungsplan, wo zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss zulässig sind, wurde eine Wandhöhe von 6,50 m und eine Firsthöhe von 11,00 m festgesetzt. Auch hier gibt es keine Überschreitungen. Ebenfalls wird die GRZ sowie die GFZ eingehalten.

Das Einfamilienhaus wird außerdem mit einem Walmdach ausgeführt, wie es der Bebauungsplan vorsieht. Jedoch wird in diesem Fall die festgesetzte Dachneigung von mindestens 25° unterschritten. Das Dach weist lediglich eine Dachneigung von 22° auf.

Durch die Befreiung der Dachneigung werden aus Sicht der Verwaltung jedoch keine Grundzüge der Planung berührt und zudem ist die Befreiung städtebaulich vertretbar.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung wird erteilt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller war aufgrund persönlicher Beteiligung bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 7 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Heppstädter Weg 21, Tfl. Fl. Nr. 278, Gemarkung Hemhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller reichte am 05.07.2021 einen Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Heppstädter Weg 21, Tfl. 278, Gemarkung Hemhofen ein.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 3 – Mitte Nord“. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan, sondern um einen einfachen Bebauungsplan, da dieser nicht die Mindestfestsetzungen nach § 30 Abs. 1, 3 BauGB enthält. Aufgrund dessen richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den vorhandenen Festsetzungen im Bebauungsplan und zusätzlich muss sich das Wohnhaus in die nähere Art der Umgebung einfügen.

Der Bauherr beabsichtigt die im Bebauungsplan festgesetzte Firstrichtung (N-S) um 90° zu drehen, sodass der First von Osten nach Westen verläuft. Gegen die Drehung der Firstrichtung bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Des Weiteren soll der Carport außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche errichtet werden. Hierbei überschreitet der Carport die Baugrenze im Osten um ca. 1,97 m. Ebenso soll das Wohnhaus nach Osten hin um 1,05 m und im Süden um 4,10 m außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Da es sich hier um einen alten Bebauungsplan handelt, wo schon des Öfteren von der Baugrenze abgewichen worden ist, kann die Befreiung aus städtebaulicher Sicht erteilt werden, da hierbei keine Grundzüge der Planung betroffen sind.

Für das Planungsgebiet wurde die Dachform Satteldach oder Walmdach festgesetzt. Das Wohnhaus wird mit einem Satteldach und einer Neigung von 20° errichtet. Für die Unterschreitung der Dachneigung ist eine Befreiung notwendig.

Zudem wurde in diesem Gebiet eine Höchstgrenze von zwei Vollgeschossen (Erdgeschoss + Obergeschoss) festgesetzt. Grundsätzlich liegt das zweite Vollgeschoss nicht im Obergeschoss, sondern im Dachgeschoss. Da es sich jedoch der „Kniestock“, welcher in diesem Fall 2,70 m hoch ist, nicht mehr einem gewöhnlichen Kniestock ähnelt sondern eher wie eine normale Wand wirkt, ist das Dachgeschoss wie ein vollwertiges Obergeschoss zu werten. Aufgrund dessen ist in diesem Fall auch aus Sicht der Verwaltung und aus Sicht des Landratsamtes weder eine Befreiung hinsichtlich der Höhe des Kniestockes (0,50 m im Bplan festgesetzt) noch wegen der Vollgeschosshöhe notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben im Bezug die Höhe und der überbauten Fläche in die nähere Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Schneider war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 8 Antrag der Fraktionen Freie Wähler sowie Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung eines beschließenden Personalausschusses

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 30.04.2021 hat die Gemeinde Hemhofen (Verwaltung) seitens der Fraktionen Freie Wähler sowie Bündnis 90/Die Grünen folgenden Geschäftsordnungsantrag erhalten:

Es soll ein Personalausschuss (beschließende Funktion) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder eingeführt werden.

Begründung:

1. Generell ist ein Personalausschuss in der Mustergeschäftsordnung vorgesehen.
2. Wir als Gemeinderatsmitglieder sehen uns in der Pflicht, zukunftsorientierte Strukturen zum Wohle der Gemeinde zu schaffen.
3. Personalangelegenheiten sind langfristige und verantwortungsvolle Themen, bei denen wir als Gemeinderatsmitglieder unseren strukturellen Beitrag leisten möchten.
4. Aufgrund der häufigen Hinweise seitens des 1. Bürgermeisters über die kritische Personalsituation, möchten sich die Antragsteller, nicht vor der Verantwortung für die Mitarbeiter der Gemeinde drücken, sondern ihrer Pflicht als gewählte Mitglieder des Gemeinderats nachkommen und den 1. Bürgermeister auch in schwierigen Situationen unterstützen.

Der Gemeinderat ist gemäß Art. 43 Abs. 1 GO zuständig,

1. die Beamten der Gemeinde ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
2. die Arbeitnehmer der Gemeinde ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

Diese Befugnisse nach Satz 1 kann der Gemeinderat einem beschließenden Ausschuss (Art. 32 Abs. 2 bis 5) übertragen.

Die personalrechtlichen Befugnisse des ersten Bürgermeisters, welche sich auf Beamte bis zur Besoldungsgruppe A8 oder bei Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 belaufen, kann dem 1. Bürgermeister durch den Gemeinderat nicht aberkannt werden (Art. 43 Abs. 2 GO). Eine Einführung eines Personalausschusses ist in der Praxis für kleinere Gemeinden nicht unbedingt vorgesehen bzw. werden die o. g. Entscheidungen aufgrund der Tragweite (höherwertige Stellen) gerne und oft durch den Gesamtgemeinderat beschlossen. Zu Beachten sind hier auch u. a. die durchzuführenden Einstellungsgespräche.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Fraktionen Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Antrags der Fraktionen Freien Wähler sowie Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung eines beschließenden Personalausschusses.

Beschluss: Ja 3 Nein 13

zu 9 Auftragsvergabe für Leitungsverlegungen (Kanal, Wasser etc.) im Außenbereich der Schule Hemhofen

Sachverhalt:

Wie bekannt sein dürfte, sind im Eingangsbereich zur neuen Aula der Grundschule Hemhofen umfangreiche Neuverlegungen von Leitungen zu sanieren bzw. zu erneuern, um die Infrastruktur der Schule aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern. Hierzu wurde auch ein Planungsauftrag für das IB Miller in der letzten GR-Sitzung beschlossen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde durch das IB Miller eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für diese Tiefbauarbeiten ausgeschrieben und dabei 12 Fachfirmen gebeten, ein Leistungsverzeichnis abzugeben. Zum Submissionstermin wurden der Verwaltung insgesamt 4 Angebote vorgelegt. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

1.	Fa. Ochs, Nürnberg	274.711,12 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
3.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
4.	Fa. Xxx, Xxx	339.016,01 €

In der Kostenberechnung vom 15. Juli 2021 des IB Miller wurden für die ausgeschriebenen Leistungen Kosten in Höhe von 280.000,00 EUR (brutto) ermittelt. Ein, vor der Angebotseröffnung, mit Angebotspreisen laufender Baumaßnahmen bepreistes Leistungsverzeichnis ergibt eine Angebotssumme von 285.498,91 EUR (siehe LV-Preis im Preisspiegel). Die Fa. Ochs aus Nürnberg hat bereits Arbeiten für das Ingenieurbüro Miller zufriedenstellend ausgeführt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des IB Miller werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Kabelverlegearbeiten (Kanal, Wasser, Strom etc.) östlich der neuen Aula an der Schule Hemhofen wird für eine Angebotssumme von brutto 274.711,12 € an die Fa. Ochs aus Nürnberg vergeben.

3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.2110.9450 ausreichend zur Verfügung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 10 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Süd im Sand" mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Röttenbach

Sachverhalt:

Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Hemhofen als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.

Die Gemeinde Röttenbach hat vor einigen Jahren das Gewerbegebiet „Süd im Sand“ in mehreren Bauabschnitten entwickelt. Die Gewerbegrundstücke sind aufgrund der großen Nachfrage schnell bebaut worden. Nun benötigt einer der ortsansässigen Betriebe dringend Erweiterungsflächen. Da die Grundstücke nördlich und südlich vollständig bebaut sind und im Westen des Grundstücks die Straße „Gewerbering“ verläuft, bleibt dem Eigentümer nur die Möglichkeit einer Erweiterung in den östlich angrenzenden Wald. Ein größeres Gebiet soll nicht entwickelt werden. Für die Realisierung des Gebietes ist daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LP) erfolgt parallel.

Ziel soll es sein, eine Teilfläche aus dem angrenzenden Waldstück in das Gewerbegebiet einzubeziehen, um dem bestehenden Betrieb eine Erweiterung am Standort zu ermöglichen. Laut Begründung soll es fast ausschließlich für Lagernutzung hergenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht beeinträchtigt werden, werden keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans sowie Landschaftsplans erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 11 Anpassung der Gebühren sowie redaktionelle Änderungen für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen
a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung
b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)
c) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungssatzung)

Sachverhalt:

Der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hat mit Wirksamkeit zum 01.04.2021 zu einer Erhöhung der Personalkosten (1,40 %) in der gemeindlichen Mittagsbetreuung geführt, welche auf die Benutzungsgebühren ab dem 01.09.2021 umzulegen sind.

Nach Umlegung der Tarifierhöhung würde sich die Benutzungsgebühr für die Eltern der 14:00 Uhr Gruppe um 1,00 Euro erhöhen. Für die Eltern der Gruppe bis 16:00 Uhr würde dies eine Gebührenerhöhung von 2,00 Euro bedeuten.

Die Mittagsbetreuung wird mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet und orientiert sich an der Bedürfnislage der Kinder nach Schulschluss. Die Art der Beschäftigung wählen die Kinder möglichst selbst und werden darin im Rahmen der gegebenen Möglichkei-

ten von den Betreuerinnen unterstützt. Dazu stehen verschiedenartige Spiel-, Mal- und Bastelmaterialien zur Verfügung. Hierfür erhebt die Gemeinde Hemhofen für ihre Mittagsbetreuung ein zusätzliches Spielgeld in Höhe von monatlich 5,00 Euro.

Ebenfalls beinhaltet die Betreuungszeit bis 16:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung. Diese wird durch sozialpädagogisches Fachpersonal beaufsichtigt, damit eine qualitativ hochwertige Betreuung erfolgen kann.

Aufgrund des Qualitätsstandards unserer gemeindlichen Mittagsbetreuung und den aktuellen Kostendeckungsgrad (knapp 60 %) müssen ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 die Gebührensätze für die Mittagsbetreuung angehoben werden:

Gruppe bis 14:00 Uhr ohne Essensgeld	80,00 Euro
Gruppe bis 16:00 Uhr ohne Essensgeld inkl. Hausaufgabenbetreuung	146,00 Euro

Die Gemeinde Hemhofen hat letztmals im Jahr 2019 die Gebühr für die Mittagsbetreuung angehoben.

Des Weiteren schlagen die pädagogischen Leitungen der Mittagsbetreuung sowie die Verwaltung zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands vor, zukünftig lediglich eine Anmeldung für die komplette Zeit der Mittagsbetreuung (z. B. Jahrgangsstufe 1 bis 4) vorzunehmen. Bis dato musste für jedes Schuljahr eine neue Anmeldung für die Mittagsbetreuung vollzogen werden. Zudem wurde die Uhrzeit für die Abbestellung des Mittagessens von 15 Uhr auf 14 Uhr abgeändert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gebührenerhöhung für die gemeindliche Mittagsbetreuung gemäß dem Sachverhalt ab dem 01.09.2021 zu beschließen. Somit ergibt sich eine monatliche Benutzungsgebühr für die 14:00 Uhr Gruppe in Höhe von 80,00 Euro und für die 16:00 Uhr Gruppe in Höhe von 146,00 Euro (inkl. Spielgeld).
3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Die Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Marr war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 12 Bestellung von Frau Silke Calderaro zur stellvertretenden Kassenverwalterin gem. Art. 100 abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) mit gleichzeitigem Widerruf der Bestellung von Frau Tatjana Dengler zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat jede Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Frau Tatjana Dengler ist seit dem 01.07.2021 nicht mehr in der Gemeindekasse der Gemeinde Hemhofen tätig und ist demnach als stellvertretende Kassenverwalterin zu widerrufen.

Frau Calderaro hat die Stelle von Frau Dengler zum 01.07.2021 übernommen und ist deshalb zur stellvertretenden Kassenverwalterin rückwirkend zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bestellt Frau Silke Calderaro rückwirkend ab dem 01.07.2021 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Hemhofen.
3. Gleichzeitig widerruft der Gemeinderat die Bestellung von Frau Tatjana Dengler rückwirkend zum 01.07.2021 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Hemhofen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Marr war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 13 Förderung der 3. Singklasse

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr entschieden für die 1. Klassen Singklassen zusammen mit Pro Schule und den Förderverein zu finanzieren. Folgende Aufteilung wurde vereinbart:

- 1.000 € Gemeinde
- 950 € FV
- 950 € Pro Schule

Durch den nun feststehenden Zuzug eines Schülers kam vor 2 Wochen die Mitteilung, dass im Schuljahr 2021/2022 drei 1. Klassen gebildet werden. Nach Mitteilung der Musik- und Grundschule wird versucht alternative Sponsoren zu finden, damit auch für die dritte Klasse dieses Angebot möglich ist. Die Musikschule fragt an, ob die Gemeinde auch für die 3. Klasse die anteiligen Kosten übernimmt bzw. bereit wäre, sollten sich keine Sponsoren finden, auch einen höheren, im schlechtesten Fall den gesamten Betrag in Höhe von 2.900 € zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Musikschule wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat beschließt für das Schuljahr 2021/2022 auch für die 3. Klasse die anteiligen Kosten und falls sich keine Sponsoren finden auch einen höheren Betrag zu übernehmen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 05. Juli 2021 von dem Förderverein der Grundschule Hemhofen - Pro Schule e. V. eine Sachspende (11 Spiele) in Höhe von 222,71 Euro erhalten. Diese Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung.

Ebenfalls erhielt die Gemeinde Hemhofen am 02. Juli 2021 verschiedene Sachspenden (Sonnenschirm im Wert von 38 Euro, CD im Wert von 15 Euro und Sitzgruppe aus Holz –

selbst gebaut) von Eltern der Vorschulkinder. Diese Spende kommt der Fuchsgruppe des gemeindlichen Kindergartens „Hand in Hand“ zugute.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspende von dem Förderverein der Grundschule Hemhofen - Pro Schule e. V. in Höhe von 222,71 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung sowie die Annahme der Sachspende von Eltern der Vorschulkinder zur Ausstattung der Fuchsgruppe des gemeindlichen Kindergartens „Hand in Hand“.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende von dem Förderverein der Grundschule Hemhofen - Pro Schule e. V in Höhe von 222,71 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4643.1771 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende von Eltern der Vorschulkinder für die Ausstattung der Fuchsgruppe des gemeindlichen Kindergartens „Hand in Hand“ anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 15 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR´in Emrich erkundigte sich nach dem neuen Personalrat für die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Hemhofen. 1. Bgm. teilte die neuen Mitglieder des Personalrates ab dem 01.08.2021 mit und sicherte eine Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage zu.

GR´in Wulff erkundigte sich nach dem zerstörten Biberbau am Mühlweiher. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass hierüber keine Informationen vorliegen und der Eigentümer des Weihers extra eine Böschung für die Biber in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde errichtet habe. Die Behörden (u. a. auch der Landschaftspflegeverband) kontrollieren diese regelmäßig.

GR Bräutigam erkundigte sich nach dem Gutachten des KDK und erteilte den Wunsch, dass dieses dem Gemeinderat vorlegt wird. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass nach Vorlage des Gutachtens dieses selbstverständlich dem Gemeinderat übermittelt werde.

GR Bräutigam erkundigte sich des Weiteren um den aktuellen Sachstand zum Sturzflutmanagement. Auch hier teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass die Thematik in der kommenden Gemeinderatssitzung im September 2021 vorgestellt wird.

GR Brandmühl-Estor teilte mit, dass sich ein Grundstück am Reihendorfer Weg in einem katastrophalen Zustand befindet. 1. Bgm. teilte hierzu mit, dass der Bauhof der Gemeinde Hemhofen die Grundstücke bzgl. des überstehenden Grünbewuchs in den kommenden Wochen kontrollieren werde und die Eigentümer im ersten Schritt hierauf aufmerksam machen werde. GR Schneider befürwortete dieses Vorgehen und bat um Gleichbehandlung.

GR Koch sprach die unschöne Situation am Brunensee in Zeckern an, da sich auf dieser Seite kein Gehweg befindet. Er bittet dies zu prüfen und ob hier etwas unternommen werden kann. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung die Thematik anschauen und prüfen werde.

GR Reck teilte mit, dass eine Straßenlampe am Zobelstein (Verlängerung zum Seniorenheim) seit längerem defekt sei. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dies an den gemeindlichen Bauhof weiterzugeben.

GR Reck erkundigte sich über den aktuellen Sachstand zur Verkehrsüberwachung. Hr. Friedrich teilte hierzu mit, dass im Juli 2021 bereits fünf Kontrollen ohne Auswirkungen stattgefunden haben. Des Weiteren liegt mittlerweile die Zustimmung der Regierung für die Überwachung des Verkehrs vor.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin